

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Oldesloe**

### **Festsetzung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Bad Oldesloe für das Kalenderjahr 2010**

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B (jeweils 350 %) und die Straßenreinigungsgebühren (4,07 Euro je Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung; 5,45 Euro bei zweimaliger wöchentlicher Reinigung und 28,66 Euro bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2009 in unveränderter Höhe festgesetzt worden (Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe vom 17.12.2007 für die Straßenreinigungsgebühren und vom 25.01.2010 für den Hebesatz der Grundsteuer A und B). Die generelle Erteilung von Abgabebescheiden über Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2010 ist damit nicht erforderlich.

Die Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr ist wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2 oder 3 Anwendung findet.
2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- Euro nicht übersteigt.
3. Wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist, wird der Jahresbetrag zum 01. Juli fällig.

Bei Neufestsetzung/Veränderung der Grundsteuermessbeträge ergehen Grundsteueränderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Bei Neufestsetzung/Veränderung der Straßenreinigungsgebühren ergehen Änderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Diese Steuerfestsetzung kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe, einzulegen.

Bad Oldesloe, den 01.03.2010

gez. Tassilo von Bary  
Bürgermeister